

Thomas Knauf-Lapatzki ärgert sich über einen Brief des Sozialamtes, der ihn auffordert, seine Urlaubsplanung transparent zu machen.

Foto:nd/Ulli Winkler

Das Sozialamt droht mit Kürzung

Grundsicherungsempfänger werden aufgefordert, Auslandsurlaube anzumelden

Seit dem 1. Juli dürfen Rentner, die Grundsicherung erhalten, Deutschland nicht länger als vier Wochen verlassen. Erst kürzlich wurden sie informiert. Ein Anwalt hält die Regelung für verfassungswidrig.

Von Katharina Schwirkus

»Ich finde es ungeheuerlich, wie das Sozialamt vorgeht«, sagt Thomas Knauf-Lapatzki. Der 67-jährige Rentner ist empört über ein Schreiben des Sozialamtes Tempelhof-Schöneberg, das er vor ein paar Tagen in seinem Briefkasten fand. Er wird dazu aufgefordert, Reisen, die länger als vier Wochen dauern, künftig anzumelden. In dem Schreiben werden Menschen, die Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung erhalten, Sanktionen angedroht, sofern sie ihre Reisen nicht bei dem für sie zuständigen Amt für Soziales anmelden.

Auch die Schauspielerinnen Elga Sorbas hat den Brief bekommen und ärgert sich: »Das beschneidet Menschen im Alter in ihrer Bewegungsfreiheit«. Die 72-Jährige wohnt seit einigen Jahren in Schöneberg und hat früher zeitweise im Ausland gelebt. Sie klagt an: »Wenn Künstlern im Alter die Möglichkeit gegeben wird, sich noch einmal an einer Filmproduktion im Ausland zu beteiligen, können sie

dieses Angebot künftig nicht annehmen, da solche Produktionen oftmals länger als vier Wochen dauern und man trotzdem nicht viel dabei verdient.«

Knauf-Lapatzki und Sorbas wissen noch nicht, ob und wie sie auf den Brief antworten sollen, obwohl sie in dem Schreiben dazu aufgefordert werden, eine zweite Seite mit Datum und Unterschrift über den Erhalt des Briefes an das Bezirksamt zurückzuschicken. »Ich erkenne die Gesetze an, aber ich finde, ich hätte rechtzeitig über die neuen Regelungen infor-

»Betroffene müssten durch alle Instanzen klagen, und am Ende müsste es vor dem Bundesverfassungsgericht landen.«

Michael Groß, Anwalt

miert werden müssen«, so Knauf-Lapatzki. Tatsächlich kam der Brief bei ihm erst 24 Tage nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen an. Diese wurden bereits im Dezember 2016 mit der Reform der Sozialgesetzgebung II und XII beschlossen, in Kraft traten sie zum 1. Juli dieses Jah-

res. Der neue Paragraph 41a (SGB XII) legt fest, dass Empfängern von Grundsicherung bei einem länger als vierwöchigen Auslandsaufenthalt die Leistungen gestrichen werden. Das Amt muss diese erst wieder zahlen, wenn die Empfänger nachweisen, wieder zurück in Deutschland zu sein.

Volker Schneider, Geschäftsführer der Linksfraktion im Bundestag, sagt dazu: »Diese Detailänderung im Sozialgesetzbuch wurde im Bundestag nicht debattiert. Anscheinend haben das alle Oppositionsparteien übersehen, denn in keiner Rede wurde auf dieses Thema eingegangen.«

Sorbas möchte sich mit anderen Rentnern vernetzen, die von der Gesetzesänderung betroffen sind. Michael Groß, Fachanwalt für Sozialrecht in Schöneberg, sagt: »Die Rentner müssen auf den Brief nicht antworten, sich aber darüber im Klaren sein, dass sie eventuell Unerlaubtes tun.« Zudem erklärt er: »Die Zeitspanne von vier Wochen kommt willkürlich daher. Es scheint, als wolle der Gesetzgeber damit Leistungsbezieher einschränken, die einen persönlichen Bezug zum Ausland haben.«

Im Sozialgesetzbuch I, in welchem festgelegt ist, wer Anspruch auf Sozialleistungen hat, steht, dass man seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben muss, um Leistungen beziehen zu können. »Wenn

man länger als vier Wochen im Ausland ist, heißt es aber noch nicht, dass man nicht mehr in Deutschland lebt«, sagt Groß. Er sieht daher einen rechtlichen Konflikt zwischen dem Sozialgesetzbuch I und den neuen Regelungen für Leistungsbezieher der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung.

Knauf-Lapatzki überlegt, »mit einer Rüge und mit einem Anwalt auf dieses Schreiben zu antworten«. Ob die zuständigen Sachbearbeiter des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg der richtige Adressat sind, ist jedoch fraglich. »Betroffene, die tatsächlich sanktioniert werden, müssten damit durch alle Instanzen klagen und am Ende müsste es vor dem Bundesverfassungsgericht landen«, sagt Groß.

Im Begründungstext zur Gesetzesänderung heißt es, dass die staatliche Fürsorgepflicht nicht garantiert werden könne, sofern sich Leistungsbezieher länger als vier Wochen im Ausland aufhielten. Schneider, der lange rentenpolitischer Sprecher der LINKEN war, kritisiert: »Welche Fürsorge gemeint ist, bleibt fraglich.«

Mitarbeiter des zentralen Telefonservices der Berliner Behörden bestätigten dem »nd« derweil, dass es in den letzten Tagen viele Anrufe von älteren Menschen aus ganz Berlin gab, die Fragen zu dem Brief der Sozialämter stellten.

Neonazis nicht wählbar

Bundeswahlausschuss weist Beschwerde der NPD ab

Wegen eines Formfehlers darf die Berliner NPD nicht zur Bundestagswahl antreten. Eine Beschwerde der Neonazis wies der Bundeswahlausschuss zurück.

Von Jérôme Lombard

Es ist amtlich: Die NPD darf in Berlin nicht mit ihrer Landesliste zur Bundestagswahl am 24. September antreten. Der Bundeswahlausschuss hat auf seiner Sitzung am Donnerstag mit einer klaren Mehrheit der Beisitzerstimmen eine Beschwerde der neofaschistischen Partei zurückgewiesen, die nicht zur Wahl zugelassen war.

Das Gremium war damit dem Beschluss des Landeswahlausschusses gefolgt. Dieser hatte die Landesliste der NPD in der vergangenen Woche aus formalen Gründen für unzulässig erklärt. Die Rechtsextremen hatten ihre Kandidatenliste zu früh aufgestellt. Laut Gesetz hätte die Wahl frühestens am 23. März 2016, also 29 Monate nach dem ersten Zusammentreten des aktuellen Bundestags, erfolgen dürfen. Die NPD hatte in ihrem Kreisverband Reinickendorf-Mitte aber bereits am 19. Februar 2016 die Delegierten wählen lassen. Diese zu früh gewählten Delegierten waren der Abstimmung über die Landesliste zwar ferngeblieben. Dennoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Kandidatenzusammenstellung anders ausgesehen hätte, wäre sie in der gesetzlichen Frist erfolgt. Es handele sich daher um einen Gesetzesverstoß, der den Ausschluss von der Wahl zur Folge habe, hatte der Landeswahlausschuss argumentiert.

Das sah auch Bundeswahlleiter Dieter Sarreither so. »Halten die Parteien die demokratischen Mindeststandards bei der Kandidatenaufstellung nicht ein, ist die entsprechende Landesliste ungültig«, sagte Sarreither. Die gesetzlichen Fristen seien für alle Parteien gleich. Sie seien wichtig und konstitutiv für den demokratischen Wettstreit um politische Programme und Ideen, so Sarreither. Ähnlich argumentierte auch Peter Martini, Richter am Bundesverwaltungsgericht. »Es mangelt an der demokratischen Legitimation einer Partei, wenn die Kandidaten nicht fristgerecht bestimmt werden«, sagte Martini.

Dass die NPD es sich wegen eines Formfehlers selbst vermasselt hat, an der Bundestagswahl teilzunehmen, sei symptomatisch für den Zustand der Partei in Berlin, sagte Simon Brost von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR). »Die Nichtzulassung ihrer Landesliste wird die Partei weiter schwächen.« Zwar sei die NPD weiterhin fester Bestandteil der rechtsextremen Szene in der Hauptstadt. Doch habe sie

in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität verloren, so Brost. Hakan Taş, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus, freute sich über den Misserfolg der NPD. Für Demokraten gebe es aber weiterhin viel zu tun. »Die NPD wird in anderen Bundesländern antreten. In Berlin stehen rechtsgerichtete Parteien wie die AfD zur Wahl, die mindestens genauso gefährlich sind«, sagte Taş.

Auch der Landeswahlausschuss hat in seiner heutigen Sitzung zwei Beschwerden gegen Entscheidungen der Kreiswahlausschüsse zurückgewiesen. Die erste Beschwerde richtete sich gegen die Nichtzulassung des Wahlvorschlages der Piratenpartei durch den Wahlausschuss des Wahlkreises 78 Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord. Der Landeswahlausschuss wies die Beschwerde als unbegründet zurück, da nur eine Unterstützungsunterschrift eingereicht wurde. Nach der im Bundeswahlgesetz festgelegten Regelung hätten 200 Unterstützungsunterschriften vorliegen müssen.

Die zweite Beschwerde richtete sich gegen die Festlegung der Be-



NPD abgetakelt Foto: dpa/Hendrik Schmidt

rufsbezeichnung eines Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 83 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost. Der Landeswahlausschuss wies die Beschwerde zurück. Sie war nicht von der Vertrauensperson eingelegt worden, wie es das Gesetz vorschreibt, sondern vom Bewerber selbst.

Insgesamt hat der Landeswahlausschuss 24 Landeslisten von Parteien zugelassen. Damit wird der Wahlzettel am 24. September länger als zuletzt. Bei der Bundestagswahl 2013 stellten in der Hauptstadt 17 Parteien Landeslisten auf, bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Vorjahr waren es 21 Parteien.

MEINE SICHT

Beim Amt erreicht man nichts



Katharina Schwirkus über die Wut der Rentner
Foto: nd/Anja Martin

Grundsicherung, das hört sich erst einmal nett an, für Menschen, die sie nicht kennen und nichts mit ihr zu tun haben. Doch wer im Rentenalter nur 409 Euro zum Einkommen, Ausgehen und für alle anderen alltäglichen und langfristigen Begehren zur Verfügung hat, weiß, dass es kein Spaß ist.

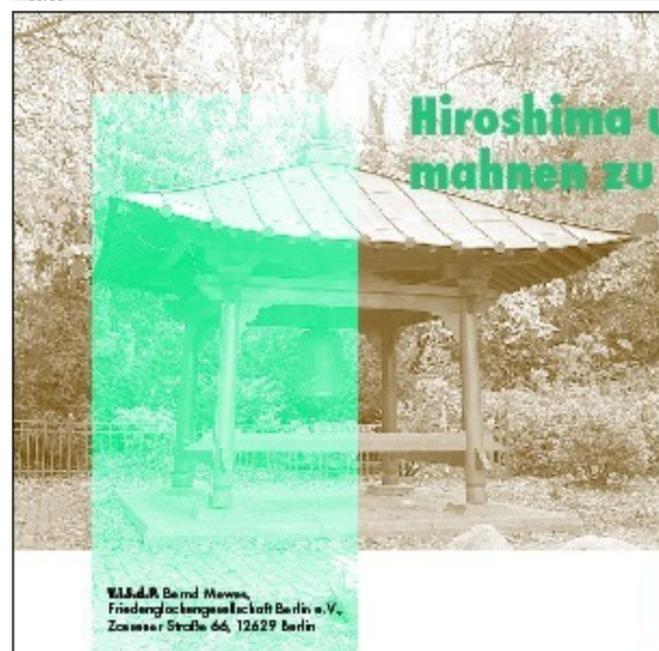
Besonders schwierig ist es, mit so wenig Geld zu verreisen. Kein Wunder also, dass Rentner allergisch auf Briefe reagieren, die verlangen, dass sie dem Sozialamt Auskunft über ihre Urlaubspläne

geben. Ob in Berlin oder in anderen Teilen der Republik.

Hinterher will es immer vorher niemand gewusst haben. Dass keine Oppositionspartei den Paragraphen 41a im Gesetzentwurf zur Reform des Sozialgesetzbuches XII bemerkte, ist mehr als bedauerlich.

Gleichzeitig ist klar, dass die Große Koalition aus CDU und SPD die politische Verantwortung für den Missstand tragen muss, den sie mit ihrer Gesetzesinitiative geschaffen hat. Menschen, die in Deutschland vom Existenzminimum leben, werden mit dem Paragraphen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Wenngleich viele Rentner versucht sein mögen, bei den Ämtern anzurufen, sollten sie ihrem Unmut auch bei Politikerinnen und Politikern Luft machen, denn dort gehört er eigentlich hin.

ANZEIGE



1945 bis 2017 • 72 Jahre
Hiroshima und Nagasaki
mahnen zu Frieden und Abrüstung

EINLADUNG

Kommen Sie am **6. August** um **10 Uhr** in den **Volkspark Friedrichshain** zur **Weltfriedensglocke**.

„**Bündnis 6. August**“: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Deutscher Friedensrat e.V., Deutsch-Japanisches Friedensforum Berlin e.V., Friedensglockengesellschaft Berlin e.V., Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

VERANSTALTUNGSERWEIS:
„Die Nacht der Kerzen – ein Zeichen für das Leben“
Am 5. August ab 21:00 Uhr bis 23:59 Uhr,
an der Weltfriedensglocke Berlin

<https://www.facebook.com/friedensglockeberlin>

